

An
Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Verteiler
Team Beteiligungsmanagement
FB 51



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

HAUSMITTEILUNG

Stellungnahme des FB 20 zur 2. Änderung der Elternbeitrags- satzung der kommunalen Einrichtungen

GESCHÄFTSBEREICH
FINANZMANAGEMENT,
WIRTSCHAFTS-
ENTWICKLUNG & SOZIALES

Sehr geehrte Frau Ullrich,

18. April 2024

Fachbereich Finanzmanagement

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebusz (Elternbeitragsatzung der kommunalen Einrichtungen) wurde der FB Finanzmanagement um Stellungnahme gebeten.

Ansprechpartner/-in
Liane Schallmea
T +49 355 6122246
liane.schallmea@cottbus.de

Nach § 17(1) KitaG haben Personensorgeberechtigte Elternbeiträge sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).

www.cottbus.de

Hinsichtlich der Anpassung der Mindestansätze für die Essenversorgung nehmen wir wie folgt Stellung:



Die vorgeschlagene Satzungsänderung greift die Richtwerte der 2. Fortschreibung der KITA-Finanzierungsrichtlinie auf.

Demnach soll das Essengeld für Kinder in der Kinderkrippe bzw. Kindergarten auf täglich 2,35€ sowie für Kinder in den Horten des Eigenbetriebes auf täglich 2,94€ festgesetzt werden. Die Erhöhung von je ca. 8% wird als angemessen eingeschätzt.

Konkrete Auswirkungen auf den städtischen Haushalt können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschrieben werden.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

HAUSMITTEILUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass Kostenentwicklungen innerhalb der Einrichtungen kontrolliert werden müssen, um auf eine kostenoptimierte Betreuung im Sinne der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder bzw. entrichteter Elternbeiträge/Essengelder hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ramsch

Fachbereichsleiterin Finanzmanagement